

Baugebiet „Am Unterfeld“ in Oberornau: Veräußerung gemeindlicher Baugrundstücke

Auf der Grundlage der gemeindlichen Richtlinien für Grundstücksvergabe und Wohnungsbauförderung vom 23.06.2025 vergibt die Gemeinde weitere Bauparzellen im Baugebiet „Am Unterfeld“ in Oberornau.

Bis auf die Bauparzellen 8, 11, 12, 13, 17 und 18 befinden sich alle Parzellen im Eigentum der Gemeinde (vgl. nachstehender Lageplan). Die noch verfügbaren Bauplätze können mit einem Einzelhaus bebaut werden.

Der Verkaufspreis für diese Grundstücke beträgt 322,32 Euro/m². Darin sind die Erschließungskosten für die Straße sowie jeweils eine anteilige Vorauszahlung für Wasser und Abwasser enthalten. Nach Fertigstellung der Bebauung erfolgt hier eine Nachberechnung auf die tatsächliche Geschossfläche. Zum Kaufpreis hinzu kommen die jeweiligen Kanalhausanschlüsse auf dem Baugrundstück (Schmutz- und Regenwasserschächte incl. Anschlussleitungen).

Für die zu vergebenden Grundstücke setzt die Gemeinde über einen Kinderbonus von 3.000 Euro für jedes Kind bis 12 Jahren wieder besondere Anreize für Familien mit Kindern.

Schriftliche Bewerbungen auf die im Eigentum der Gemeinde stehenden und noch nicht bereits vergebenen Bauparzellen, somit für die Bauparzellen Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 14, 15 und 16, nimmt die Gemeindeverwaltung entgegen.

Die gemeindlichen Richtlinien für Grundstücksvergabe und Wohnungsbauförderung vom 23.06.2025 sowie der Kaufanwärterfragebogen sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.obertaufkirchen.de/unsere-gemeinde/bauen/baugrund, der Bebauungsplan „Am Unterfeld“ unter www.obertaufkirchen.de/unsere-gemeinde/bauen/bebauungsplaene-rechtskraeftig abrufbar.

Nähere Informationen zu den Bauparzellen und zu den Verkaufsbedingungen erteilt die Gemeindeverwaltung. Ansprechpartner ist Herr Volker Landgraf (Tel. 0 80 82 / 93 03 - 13 oder per E-Mail an gemeinde@obertaufkirchen.de).

